

.....
Name, Vorname des/der Antragssteller/s/in

.....
Telefon

.....
Straße u. Haus-Nr.

.....
Telefax

.....
PLZ, Ort

.....
Mobil

**An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**

.....
E-Mail

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

In meiner Eigenschaft als
(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter Sachverständiger, Sonstiger *)
*) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück

.....
Straße u. Haus-Nr. Ort / Ortsteil

.....
Gemarkung Flur Flurstück(e)

aus folgenden Gründen befasst:

Ich stelle hiermit gem. § 10 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (s. Seite 2) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke; Nutzungsart Anzahl:
- bebaute Grundstücke; Nutzungsart Anzahl:
- Wohnungs- bzw. Teileigentum Anzahl:

Lage (Straße, Stadt- oder Ortsteil):

Grundstücksgröße vonm² bis m²

Beitragsrechtlicher Zustand:

Baujahr oder Baujahrsspanne: Geschlosszahl:

Wohnfläche vonm² bism²

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse:

Weitere Merkmale:

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 einzuhalten
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (s. Seite 2) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift und ggf. Stempel)

**Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
(Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23. März 2004 (GV NRW S. 146)**

**§ 10
Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung**

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlungen zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

Hinweis zu § 10 Abs. 3: Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße und Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

**Auszug aus dem Gebührentarif zur Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen
und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen
vom 5. Juli 2010**

Tarifstelle

7.3.1.2 Kaufpreissammlung	
a) Preisauskunft nach § 10 Abs. 2 bzw. 4 GAVO NRW	
einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise	120 €
b) je jeden weiteren mitgeteilten Vergleichspreis	8 €

Bearbeitungsvermerke:

Die Voraussetzungen des § 10 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.

Antrag stattgeben - ablehnen.

.....
(Datum)
(Unterschrift des Vorsitzenden)

- Auskunft erteilt am Namenszeichen
- Antrag abgelehnt am Namenszeichen